

HAUSORDNUNG

museum gugging, NÖ Museum Betriebs GmbH
Am Campus 2, 3400 Maria Gugging

1. Diese Hausordnung regelt die Benützung aller im *museum gugging* vorhandenen Räumlichkeiten und sämtlichen dazugehörigen Außenanlagen. Alle MitarbeiterInnen und BesucherInnen, aber auch MieterInnen und deren MitarbeiterInnen, die sich auf diesem Areal aufhalten, unterliegen dieser Hausordnung. Die BesucherIn und MieterIn nimmt die für das *museum gugging* geltende Hausordnung zur Kenntnis und verpflichtet sich, für die Einhaltung derselben Sorge zu tragen.
2. Das *museum gugging* darf nur mit einer gültigen Eintrittskarte und über die vorgesehenen und entsprechend dem Bedarf freigegebenen Eingänge bzw. Einfahrten betreten werden. Der Zutritt zu allen technischen Räumen, Werkstätten, Depots und Keller ist nur für Befugte gestattet. Befugte sind MitarbeiterInnen des Museum Guggings, sowie von ihnen unterwiesene und autorisierte Personen.
3. Depots, Lagerräume und Werkstätten, sind immer abzusperren und nur unter Aufsicht von MitarbeiterInnen des Museum Guggings oder autorisierten Personen zu öffnen.
4. Der/Die BesucherIn nimmt zur Kenntnis, dass er/sie während des Besuches von visuellen Medien aufgezeichnet wird. Diese Aufzeichnungen dienen der Sicherheit und werden nur zur sicherheitstechnischen Auswertung verwendet.
5. Das Benützen von Radios, Lautsprechern und elektronischen Spielgeräten ist verboten, ebenso ist jede das übliche Maß überschreitende Lärmentwicklung zu unterlassen.
6. Das Mitnehmen von Taschen die größer als A4 sind und das Mitnehmen von Rucksäcken ist in den Ausstellungsräumen des *museum guggings* nicht gestattet und können in den Schließfächern deponiert werden.
7. Das Mitnehmen von Waffen, waffenähnlichen Utensilien, spitzen oder gefährlichen Gegenständen (u.a. auch Regenschirme, Spazierstöcke etc.) in den Ausstellungsbereich ist untersagt.
8. Das Berühren und Fotografieren der Ausstellungsobjekte ist grundsätzlich untersagt. Ausstellungsobjekte bzw. Einrichtungsgegenstände dürfen nicht von ihrem Standort entfernt werden. Für Beschädigung der Ausstellungsobjekte und der Museumseinrichtung haftet der/die VerursacherIn.
9. Kunstwerke dürfen nicht berührt werden! Grundsätzlich ist ein Mindestabstand von 0,5 Metern zu Wänden und Kunstwerken einzuhalten. Ev. Absperrungen von Kunstwerken dürfen nicht übertreten werden! Im Übrigen ist den Anweisungen der Aufsichten des Museum Gugging Folge zu leisten.
10. Auf die aktuellen Öffnungszeiten wird im Eingangsbereich hingewiesen. Im Falle von Feierlichkeiten oder sonstigen Veranstaltungen mit Gästen, wird der Zeitpunkt der Sperrstunde und damit die Räumung des Hauses vom Verantwortlichen festgelegt.
11. Der Verzehr von Speisen und Getränken ist nur in den dafür bestimmten Bereichen gestattet. Besonders weisen wir darauf hin, dass die Ausstellungsräume nicht mit Speisen und Getränken betreten werden dürfen.
12. Alle Räumlichkeiten des Museums sind sauber zu halten.
13. Der Zugang für RollstuhlfahrerInnen in das Museum ist durch den Eingang des Hauptgebäudes möglich. Gerne sind die MitarbeiterInnen Menschen mit besonderen Bedürfnissen beim Zutritt zu den Räumen des Museums behilflich.
14. Im gesamten Museum ist das Rauchen sowie das Hantieren mit offenem Feuer strengstens untersagt.
15. Bei Ertönen des Feueralarms ist das *museum gugging* auf kürzestem Wege sofort zu verlassen. Die grünen Richtungsweiser zu den Ausgängen sind zu beachten. Das Benützen der Aufzüge ist im Alarmfall verboten.
16. Das Mitbringen von Haustieren in das *museum gugging* ist nur in Ausnahmefällen gestattet.
17. Für die Garderobe wird vom *museum gugging* keine Haftung übernommen.
18. Aufsichtsorgane sind berechtigt, aus Sicherheitsgründen Ausstellungsräume zu sperren. Ihren Anordnungen ist auch sonst Folge zu leisten. Zuwiderhandelnde können aus dem Haus gewiesen werden und erhalten das Eintrittsgeld nicht rückerstattet.
19. Schadensfälle, die durch Nichtbeachtung der Hausordnung und der Unfallverhütungsvorschriften entstehen, unterliegen der vollen persönlichen Haftung.
20. Fluchtwege, Ausgänge und Zufahrtswege müssen unverstellt bleiben. Bei Stromausfall ist unbedingt auf die Fluchtwegsituation zu achten.
21. Fluchtwegtüre sind mit einem Panikschloss ausgestattet – in Fluchtwegrichtung kann das Tor auch in versperrtem Zustand geöffnet werden.

22. Verloren gegangene Gegenstände sind unverzüglich an der Kassa im Empfangsbereich zu hinterlegen und werden dort nach erbrachtem Eigentumsnachweis ausgehändigt.

23. Plakate und sonstige Ankündigungen im oder am Gebäude dürfen an den hierfür bestimmten Stellen nach Maßgabe des verfügbaren Platzes durch Befugte des *museum guggings* angebracht werden.